

Antrag

der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Manuel Höferlin, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Alexander Kulitz, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Einhundert Jahre Ende des Ersten Weltkriegs – Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen – Neue Impulse für die deutsch-französische Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 11. November 1918 beendete der Waffenstillstand von Compiègne den Ersten Weltkrieg, der in den vorangegangenen vier Jahren fast zehn Millionen Tote gefordert hatte. Der in Frankreich „Grande Guerre“ genannte Krieg tritt in der deutschen Erinnerung oft hinter den Zweiten Weltkrieg zurück. Einhundert Jahre später gilt es, dieser europäischen, aber auch deutsch-französischen Katastrophe zu gedenken und den einhundertsten Jahrestag als Impuls für eine noch stärkere Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich zu begreifen. Die aktuellen Verhandlungen über einen neuen Elysée-Vertrag und die Arbeit an einem Abkommen zwischen dem Deutschen Bundestag und der Assemblée Nationale zeugen von der anhaltenden Dynamik der deutsch-französischen Partnerschaft. Diese muss auf allen Ebenen weiterentwickelt werden. Zugleich ist die deutsch-französischen Freundschaft nicht nach innen, sondern nach außen gerichtet; sie ist nicht exklusiv, sondern offen für gemeinsame Formate mit anderen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in folgenden Bereichen die deutsch-französische Partnerschaft zu stärken:

Europa

Frankreich und Deutschland müssen eine gemeinsame Vision für ein Europa in Frieden und Sicherheit entwickeln. Diese sollte sich an den grundlegenden Werten der Europäischen Union von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit orientieren. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen sich auf Augenhöhe begegnen. Einzelne Länder dürfen nicht übervorteilt oder ins Abseits gedrängt werden. Die europäische Einigung muss krisenfest und dauerhaft gemacht werden, indem sich die EU, allen voran Deutschland und Frankreich, auf allen wichtigen Gebieten – Wirtschaft und Währung, Sicherheit und Migration, Klimaschutz, Energie und Infrastruktur – offen für Fortschritt und Ausgleich zeigt. Europa braucht gemeinschaftliches Handeln in den Bereichen, die auf europäischer Ebene besser geregelt werden als auf der nationalen. Leitende Maximen dabei sind Wettbewerbsfähigkeit, Eigenverantwortung und Solidarität.

Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

Europa trägt Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt. Deutschland und Frankreich müssen sich deswegen in der Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik stärker abstimmen. Beide Länder sollten einen gemeinsamen Weißbuchprozess dieser drei Politikbereiche anstrengen, um sich über grundlegende Fragen und Herausforderungen zu verständigen. Der Austausch zwischen den beiden Parlamenten und den jeweiligen Ministerien muss verstärkt werden.

Europa braucht eine echte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) aus einem Guss. Frankreich und Deutschland sollten sich für die Stärkung der Position der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der GASP stark machen. Im UN-Sicherheitsrat sollten sich beide Länder für die Zeit der deutschen Mitgliedschaft stark abstimmen und gemeinsame Initiativen entwickeln. Darüber hinaus sollten beide Länder ihr Engagement im Mittelmeerraum und ihre Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa verstärken.

Die deutsch-französische Koordinierung innerhalb der neu geschaffenen Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) muss intensiviert und so die gemeinsame strategische Kultur fortentwickelt werden. Zu diesem Ziel muss die Generalstabsausbildung beider Länder enger verzahnt und der Plan für die Entwicklung eines gemeinsamen Kampfflugzeugs umgesetzt werden. Frankreich und Deutschland müssen sich bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung und beim Export von Rüstungsgütern stärker abstimmen. Mit der deutsch-französischen Brigade verfügen beide Länder bereits über ein starkes Instrument der Zusammenarbeit. Ziel muss es nun sein, die gemeinsame Einsatzfähigkeit der Brigade herzustellen.

Die Bundesregierung muss sich für eine europäisch abgestimmte, effektive und wirksame Entwicklungszusammenarbeit stark machen, die bei den eingesetzten Mitteln Qualität vor Quantität stellt. Es muss verstärkt auf die Kriterien Bedarf, Leistungsfähigkeit, Entwicklungsbereitschaft und Effizienz der Maßnahmen geachtet werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des großen entwicklungspolitischen Engagements Frankreichs in Afrika sollte Deutschland seine Aktivitäten im Rahmen des „Marshallplans mit Afrika“ und dem G20 „Compact with Afrika“ eng mit den französischen Partnern und der EU-Kommission abstimmen.

Die Bundesregierung sollte sich gemeinsam mit der französischen Regierung für eine engere und effizientere Zusammenarbeit der nationalen Nachrichtendienste

sowie die schrittweise Schaffung eines europäischen Nachrichtendienstes einsetzen. Ein europäischer Nachrichtendienst muss der Kontrolle durch das EU-Parlament unterworfen sein.

Freihandel

Freier Handel sichert Fortschritt und Frieden weltweit. Er schafft Arbeitsplätze und Wachstum ohne die Staatshaushalte zusätzlich zu belasten. In Zeiten, in denen Protektionismus, Populismus und Nationalismus wieder salonfähig werden, müssen sich Deutschland und Frankreich gemeinsam für Europas wirtschaftliche Interessen und den freien und fairen Welthandel stark machen. Das bedeutet, nachdrücklich für die multilaterale Handelsordnung und insbesondere die Regeln der Welthandelsorganisation einzutreten.

Deutschland und Frankreich müssen sich dafür einsetzen, dass die EU-Mitgliedstaaten in Handelsfragen mit einer Stimme sprechen. Im Mittelpunkt müssen dabei der Abbau von Handelshemmnissen sowie der Abschluss und die Ratifizierung von Freihandelsabkommen stehen – etwa die Ratifizierung von CETA durch den Deutschen Bundestag und die Assemblée Nationale.

Migration

In der Flüchtlings- und Asylfrage hat die EU immer noch keinen gemeinsamen Ansatz. Alle bisherigen Regelungen haben sich als nicht praktikabel erwiesen. Deutschland und Frankreich müssen sich deswegen für ein europäisches Asylrecht stark machen. Dieses sollte einen europaweiten Verteilungsschlüssel beinhalten, der auf der Solidarität aller Mitgliedstaaten basiert und bei Nichteinhaltung Sanktionen ermöglicht. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte es einzelnen Mitgliedstaaten allerdings möglich sein, das Kontingent der ihnen zugeteilten Flüchtlinge zu reduzieren, etwa bei einem verstärkten Engagement bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen. Zudem muss der europäische Rechtsrahmen für ein modernes Einwanderungsrecht weiterentwickelt werden, das klar zwischen Flucht und Asyl einerseits und arbeitsmarktbezogener Einwanderung andererseits unterscheidet.

Der europäische Grenzschutz muss gestärkt werden. Frankreich und Deutschland müssen darauf hinwirken, dass die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex von der jetzigen zwischenstaatlichen Struktur zu einem echten Grenzschutz im Gemeinschaftsrecht mit eigener Handlungsbefugnis und Kontrolle durch das Europäische Parlament ausgebaut wird.

Deutsch-französischer Austausch

Der deutsch-französische Austausch muss weiter vertieft werden; er sollte alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen. Die Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden und jungen Berufstätigen muss in beiden Ländern stärker gefördert werden – unter anderem durch den Abbau bürokratischer Hürden, etwa die Harmonisierung des Hochschullehrerstatuts. Die Einrichtung bilingualer Schulklassen und von Schulen, in denen sowohl das französische Baccalauréat als auch das deutsche Abitur erworben werden kann, sollte gefördert, deutsch-französische Berufsschulzentren geschaffen werden. Die Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks und der Deutsch-Französischen Hochschule muss gestärkt werden. Die bestehenden Partnerschaften von Städten und Gemein-

den sollten ausgebaut werden. Sie dürfen nicht mit ihrer Gründergeneration aussterben. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, die Zusammenarbeit zwischen kulturellen Einrichtungen wie Museen, Orchestern und Opernhäusern zu intensivieren. Die Initiative zur Schaffung von zehn gemeinsamen Kulturzentren in den kommenden Jahren sollte in Kooperation zwischen Institut français und Goethe-Institut umgesetzt werden.

Deutsch-französische Grenzregion

In der deutsch-französischen Grenzregion wird die Partnerschaft Deutschlands und Frankreichs täglich gelebt. Diese Partnerschaft muss sich weiter vertiefen, etwa in der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen im schulischen, berufsbildenden und akademischen Bereich, dem Erlernen der jeweiligen Nachbarsprache, der Arbeitsvermittlung und dem Eintreten für gemeinsame soziale Standards. Französisch und Deutsch sollten flächendeckend in der gemeinsamen Grenzregion als freiwillige Fremdsprache bereits in den Grundschulen angeboten werden. Die Verkehrsinfrastruktur in der Grenzregion muss stärker zusammenwachsen. Digitale Netze und Energienetze dürfen an der Grenze nicht haltmachen. Insbesondere in der Grenzregion ist eine Vertiefung des deutsch-französischen Wirtschaftsraums von zentraler Bedeutung. Die Bundesregierung und die französische Regierung müssen sich daher bei der Umsetzung von EU-Richtlinien eng koordinieren. Auch die Entsendung von ArbeitnehmerInnen in das jeweilige Nachbarland muss weiter vereinfacht werden.

Die Eurodistrikte müssen rechtlich und finanziell gestärkt werden und brauchen mehr eigenständige Kompetenzen. Hier sollten auch Ausnahme- und Experimentierklauseln im jeweiligen nationalen Recht eingeführt werden, damit die Eurodistrikte Träger öffentlicher Einrichtungen sein können, etwa von Nahverkehr, Kindertages- oder Gesundheitseinrichtungen. Die Vertreter der Eurodistrikte sollten stärker an den Deutsch-Französischen Ministerräten mitwirken.

Berlin, den 6. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.